



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Frankfurter Volksbank eG

| | |
|---------------------------------|---|
| Berichtsjahr | 2018 |
| Leistungsindikatoren-Set | GRI SRS |
| Kontakt | Leiter Dezernat Risiko / Compliance Sascha Winkel Börsenstraße 7-11 60313 Frankfurt am Main Deutschland 069 2172-14150 069 2172-24119 sascha.winkel@frankfurter-volksbank.de |



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Diese DNK-Erklärung wurde vom Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz geprüft.

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Frankfurter Volksbank ist eine regional agierende, genossenschaftliche Universalbank. Als solche ist sie geprägt vom Auftrag der Mitgliederförderung und orientiert sich an den genossenschaftlichen Werten der Partnerschaftlichkeit, Fairness und Solidarität. Die enge Verbundenheit mit ihren Kunden, die Förderung der mittelständischen Wirtschaft und das Engagement für die Region sind zentrale Bestandteile ihrer Unternehmensphilosophie.

Das Geschäftsgebiet der Frankfurter Volksbank umfasst große Teile der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, in der sie mit einem dichten Filialnetz sowie ihren Tochtergesellschaften (u.a. Gesellschaft für individuelle Finanzberatung mbH oder Immobilien Gesellschaft mbH der Frankfurter Volksbank) vertreten ist.

Als Allfinanzinstitut bietet die Bank Privatkunden sowie gewerblichen und mittelständischen Firmenkunden ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot. Ferner arbeitet sie mit den Partnerinstituten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zusammen.

Im Jahr 2018 erzielte die Frankfurter Volksbank ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 67,9 Mio. Euro. Ihre Bilanzsumme belief sich auf 12,1 Mrd. Euro, die Kernkapitalquote lag mit 20,7 Prozent weit über den gesetzlichen Anforderungen. Mit rund 1.650 Mitarbeiterinnen* und Mitarbeitern war die Frankfurter Volksbank 2018 nicht nur ein starker Finanzpartner der Region, sondern auch ein wichtiger und verlässlicher Arbeitgeber.

Weitere Informationen sowie wirtschaftliche Kennzahlen der Frankfurter Volksbank finden Sie im Geschäftsbericht 2018, verfügbar unter: <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist dabei jeweils ausdrücklich eingeschlossen.

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

Die Frankfurter Volksbank unterliegt der Berichtspflicht für nichtfinanzielle Informationen gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. In der nachfolgenden Entsprechenserklärung für das Jahr 2018 finden auch die ehemalige Vereinigte Volksbank Maingau sowie die Volksbank Griesheim Berücksichtigung, die 2018 mit der Frankfurter Volksbank fusionierten. Auch die Tochtergesellschaften der Bank wurden mit einbezogen, soweit relevante Informationen vorlagen.

Die Frankfurter Volksbank hat durch den „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.“ eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex durchführen lassen.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank seit jeher dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Unternehmenszweck ist die nachhaltige und langfristige Förderung unserer Mitglieder. Damit verbunden sind eine verantwortliche und risikobewusste Unternehmensführung sowie das Engagement für die Region, in der wir verwurzelt sind. Auch hinsichtlich drängender ökologischer Herausforderungen wie dem Klimawandel übernehmen wir Verantwortung. Denn wir sind uns bewusst, dass wir nur in einem intakten und zukunftsfähigen gesellschaftlichen und ökologischen Umfeld langfristig erfolgreich sein können.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Nachhaltigkeitsleitlinie erarbeitet, die dem bisherigen Engagement der Bank einen konzeptionellen Rahmen gibt und

2019 in unser Strategiememorandum integriert wird.

Um unsere Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern, verfolgen wir in den Schlüsselbereichen „Markt und Kunden“, „Umwelt“ sowie „Gesellschaft“ folgende langfristige Kernziele:

- **Markt und Kunden:** Als leistungsfähiger, fairer und verantwortungsvoller Finanzpartner der Menschen und des Mittelstands stärken wir die regionale Wirtschaft und nehmen Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung.
- **Umwelt:** Wir fördern den Umweltschutz durch die schrittweise Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks.
- **Gesellschaft:** Wir stehen in engem Austausch mit unseren Anspruchsgruppen und engagieren uns auf vielfältige Weise für die Menschen in unserer Region.

Ausgehend von diesen Handlungsmaximen definieren wir im Rahmen unserer Jahresplanung konkrete qualitative und/oder quantitative Nachhaltigkeitsziele. Unsere Ziele für das Jahr 2019 sind Kriterium 3 zu entnehmen.

Neben der Nachhaltigkeitsleitlinie bilden die Unternehmensleitlinien für das Bankgeschäft und die Nachhaltigkeitskriterien gemäß DNK den Orientierungsrahmen für die nachhaltige Entwicklung der Bank.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Frankfurter Volksbank versteht die wirtschaftliche Förderung ihrer rund 255.000 Mitglieder als obersten Auftrag. Damit eng verbunden ist ein nachhaltiger Wertschöpfungsprozess. Diesen gewährleisten wir durch unser risikoarmes Geschäftsmodell, eine an genossenschaftlichen Werten orientierte Unternehmensführung und die besondere Nähe zu den Menschen und mittelständischen Unternehmen in der Region.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse folgende wesentliche Aspekte unserer Geschäftstätigkeit identifiziert, die in Wechselwirkung mit Aspekten der Nachhaltigkeit stehen:

Demografischer Wandel: Es ist Anspruch der Bank, allen Altersgruppen Zugang zu Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Infolge der zunehmenden Digitalisierung des Bankgeschäfts sinkt deutschlandweit die Anzahl an Bankfilialen, insbesondere im ländlichen Raum. Dies stellt vor allem ältere Menschen, die das Internet nicht nutzen, vor Herausforderungen. Für die Frankfurter Volksbank ist eine breite Präsenz vor Ort seit jeher von besonderer Bedeutung. Wir unterhalten eines der dichtesten Filialnetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und bieten Kunden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind eine Bankfiliale aufzusuchen, die Bargeldlieferung frei Haus sowie eine qualifizierte Beratung in den eigenen vier Wänden an. Darüber hinaus wurden 2018 in allen Teilen unseres Geschäftsgebiets Workshops durchgeführt, in denen wir (insbesondere ältere) Kunden mit den Online-Angeboten der Bank vertraut gemacht und bei deren Nutzung unterstützt haben.

Stärkung der Region: Neben unserer Funktion als wesentlicher Finanzdienstleister in der Region nehmen wir eine wichtige Rolle als attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb ein. Zudem sind wir verlässlicher Förderer sozialer und kultureller Projekte in unserem Geschäftsgebiet und stehen in engem Austausch mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen (siehe dazu auch Kriterium 9). 2018 wendeten wir mehr als 1 Mio. Euro für Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten auf und trugen damit aktiv zur Stärkung der Region bei, in der wir seit mehr als 150 Jahren verwurzelt sind.

Umwelt- und Klimaschutz: Zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung gehört für die Frankfurter Volksbank auch die Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen des eigenen Wirtschaftens. So ist es unser Anspruch, unseren ökologischen Fußabdruck auf ein Minimum zu begrenzen. Wie in Kriterium 3 geschildert, sehen wir besondere Potenziale in der Verbesserung unserer Energieeffizienz und haben entsprechende Zielsetzungen erarbeitet.

Im Rahmen der für das Jahr 2019 geplanten systematischen Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken sollen die sozialen und ökologischen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, noch detaillierter analysiert und entsprechende Schlussfolgerungen gezogen werden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Frankfurter Volksbank hat sich die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen zum Ziel gesetzt. Im Berichtsjahr 2018 konnten wir drei wesentliche Zielsetzungen erreichen:

- Wir haben ein **Konzept zur Nachwuchsförderung** entwickelt und pilotiert, das die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für unsere jungen Mitarbeiter weiter verbessert. 2019 soll das Programm bankweit ausgerollt werden.
- Mit Hilfe von (bau-)technischen Maßnahmen im Gebäudesektor haben wir die **Verbesserung unserer Energieeffizienz** weiter vorangetrieben.
- Durch die **Einrichtung eines Unternehmensbeirats**, der mit Kunden aus dem gesamten Geschäftsgebiet der Bank besetzt ist, haben wir den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen intensiviert. Thema der konstituierenden Sitzung des Beirats war „Nachhaltigkeit im Finanzsektor“.

Daran anknüpfend haben wir uns für das Geschäftsjahr 2019 in den Schlüsselbereichen „Markt und Kunden“, „Umwelt“ und „Gesellschaft“ folgende Ziele gesetzt:

- **Markt und Kunden:** Wir bieten unseren Kunden eine umfangreiche Produktauswahl und fundierte Beratung im Bereich der nachhaltigen Geldanlage. Hierzu erweitern wir unser bestehendes Portfolio im Jahr 2019 um zusätzliche nachhaltige Anlageprodukte und bilden unsere Berater auf diesem Gebiet gezielt weiter.
- **Umwelt:** Wir werden auch 2019 die erkannten Potenziale zur Verbesserung unserer Energieeffizienz im Gebäudesektor sukzessive technisch und bautechnisch, im Rahmen laufender Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungsmaßnahmen, umsetzen. Bei Neu- bzw. Umbauprojekten orientieren wir uns an neuesten technischen Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und Beleuchtung. Im Zuge unseres zweiten Energie-Audits, das für 2019 geplant ist, wird die Wirkung der bisherigen Einsparmaßnahmen sichtbar. Wir werden im Anschluss quantitative Verbrauchsziele für die kommenden Jahre definieren.
- **Gesellschaft:** Zur weiteren Intensivierung unseres Dialogs mit Anspruchsgruppen planen wir 2019 die Einrichtung des „FVB-FutureForums“, das mit jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren besetzt sein wird und deren Ansprüche an Bankdienstleistungen – auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit – transparent machen soll.

Die o.g. Ziele wurden durch die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit - in enger Abstimmung mit den betreffenden Fachabteilungen - festgelegt. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte gelegt. Ein Bezug zu den Sustainable Development Goals der UN liegt nicht vor.

Der Zielerreichungsgrad wird turnusmäßig durch die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit geprüft (Sachstandsbesprechungen mit den betreffenden Fachabteilungen) und mit dem Vorstand ausführlich erörtert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als regionaler Finanzdienstleister bezieht sich unser Einfluss im Bereich Nachhaltigkeit im Wesentlichen auf finanzierte Projekte, Anlagen und weitere Finanzprodukte sowie unsere Mitarbeiter, Dienstleister, Immobilien und das Engagement in der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir überwiegend selbst und richten unser Produktangebot an den Bedürfnissen unserer Kunden und Mitglieder in der Region aus. Ausgehend von unserem Förderauftrag für die rund 255.000 Mitglieder der Bank messen wir dem Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg höchste Priorität bei - von der sicheren Verwahrung von Kundeneinlagen über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die nachhaltige Kreditvergabe bis hin zu einer qualitativ hochwertigen, risikobewussten Finanzberatung.

Auch soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte werden in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette berücksichtigt – angefangen beim Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte über die Berücksichtigung von sozialen und ökonomischen Kriterien bei der Kreditvergabe bis hin zum Einkauf von Dienstleistungen und Produkten, bei dem neben der Wirtschaftlichkeit auch Umweltfaktoren ausschlaggebend sind (z.B. FSC-Siegel). So versuchen wir beispielsweise den Ressourcenverbrauch, der sich aus unserer Geschäftstätigkeit - und insbesondere dem Betrieb unserer rund 100 Geschäftsstellen ergibt - durch die fortlaufende Identifizierung und konsequente Umsetzung von Einsparpotentialen (z.B. Austausch von Leuchtmitteln, Dämmmaßnahmen) kontinuierlich zu senken.

Zur Sicherstellung von Nachhaltigkeitsstandards entlang der Lieferkette sollen mittelfristig Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten entwickelt werden, die die Erwartungen der Frankfurter Volksbank in diesem Bereich dokumentieren und eine verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit bilden. Eine detaillierte Analyse und Prüfung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsaspekte über alle Stufen unserer Wertschöpfungskette hinweg findet zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht statt.

Neben eigenen Produkten vertreibt die Frankfurter Volksbank Produkte und Dienstleistungen ihrer Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, insbesondere der Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) hat sich die DZ BANK Gruppe zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt. Zudem bekennt sie sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen, den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Leasing Gruppe verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der ILO.

Die DZ BANK Gruppe ist seit 2011 von oekom research regelmäßig mit dem Prime Status ausgezeichnet worden, der den Unternehmen ein überdurchschnittliches Engagement in Sachen Umwelt und Soziales attestiert. Seit 2015 ist die DZ BANK Gruppe Industry Leader in der Kategorie „Financials / Public & Regional Banks“.

Die Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen (ESG: Environmental Social Governance, d.h. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Zudem hat Union Investment sowohl das Global Investor Statement on Climate Change als auch den Montreal Carbon Pledge unterzeichnet. Zu einer weiteren Maßnahme im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms gehört unter anderem eine Zertifizierung des Geschäftsbetriebes gemäß DIN ISO 14001 Umweltmanagementsysteme.

Sämtliche Aktivitäten der Union Investment im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms werden im CSR-Bericht veröffentlicht. Eine ausführliche und

transparente Berichterstattung über die verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten ist somit gewährleistet.

Wesentliche Teile der Eigenanlagen der Frankfurter Volksbank entfallen auf die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Dazu gehört auch der Spezialfonds der Union Investment, der den oben genannten Standards entspricht.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der Frankfurter Volksbank liegt beim Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene beschäftigt sich ein interdisziplinäres Projektteam mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Berichterstellung.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Wie unter Kriterium 1 erläutert, haben wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsleitlinie drei Schlüsselbereiche definiert, in denen wir unsere Leistungen sukzessive verbessern wollen. Im Jahr 2019 stehen folgende, konkrete Ziele im Fokus: die schrittweise Erweiterung unseres Portfolios von nachhaltigen Anlageprodukten, die Verbesserung unserer Energieeffizienz sowie die Intensivierung des Dialogs mit jungen Kunden.

Um unseren Kunden eine breite Palette nachhaltiger Geldanlageprodukte zu bieten, sollen in den kommenden Monaten **weitere unter ESG-Gesichtspunkten ausgewählte Anlagelösungen in unser Portfolio aufgenommen werden**, sofern diese die vorangegangene hauseigene Prüfung erfolgreich durchlaufen haben. Parallel dazu werden wir unsere Berater gezielt weiterbilden, um eine umfassende und fundierte Beratung unserer Kunden im Bereich der nachhaltigen Geldanlage zu gewährleisten. Die operative Verantwortung hierfür obliegt der Bereichsleitung für die Wertpapierfachzentren/Vermögensverwaltung.

Um eine **Verbesserung unserer Energieeffizienz** zu erreichen, hat das Dezernat Betrieb ausgehend von den Ergebnissen des Energie-Audits aus dem Jahr 2015 einen Maßnahmenkatalog (u.a. Leuchtmittelaustausch, verbesserte Pumpensteuerung) erarbeitet, an dessen Umsetzung fortlaufend gearbeitet wird. Für 2019 ist die Durchführung eines erneuten Audits geplant, das die Wirkung der getroffenen Maßnahmen transparent machen und eine weitere, zielgerichtete Optimierung ermöglichen soll.

Die **Intensivierung des Austauschs mit jungen Kunden und Mitgliedern** soll wie beschrieben durch die Einrichtung des so genannten „FVB-FutureForums“ realisiert werden. Das Gremium soll 2019 ins Leben gerufen und mit ca. 40 jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren aus unserem Geschäftsgebiet besetzt werden. Für die Steuerung und Umsetzung des Projekts ist das Dezernat Vertrieb zuständig, das diesbezüglich in enger Abstimmung mit dem zuständigen Vorstandsmitglied steht.

Darüber hinaus wird der Vorstand durch das interdisziplinäre Projektteam „Nachhaltigkeit“ sowie die betroffenen Fachabteilungen regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse in allen drei Schlüsselbereichen unterrichtet.

Über die o.g. Zielsetzungen hinaus stellt die Frankfurter Volksbank die konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Unternehmen durch verschiedene Leitlinien sicher. Beispiele sind die Regelungen zur Integrität im Geschäftsverkehr (Annahme von Geschenken), die Compliance-Richtlinien der Frankfurter Volksbank oder die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter im Rahmen der internen Kommunikation sowie durch Workshops für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Frankfurter Volksbank verfügt über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards.

In den unter Kriterium 1 genannten Schlüsselbereichen werden – sofern möglich – Kennzahlen zur Feststellung der erzielten Ergebnisse ermittelt. Diese umfassen beispielsweise den Energie-, Papier- und Wasserverbrauch der Bank, die durchgeführten Veranstaltungen in der Region und das Spenden- und Sponsoring-Volumen.

Die zuständigen Fachabteilungen haben zur Ermittlung der genannten Kennzahlen Verfahrensbeschreibungen entwickelt, die die Zuverlässigkeit, Konsistenz und Vergleichbarkeit der Werte gewährleisten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die genossenschaftlichen Grundwerte bilden die Richtschnur für sämtliche Geschäftsentscheidungen und -praktiken der Frankfurter Volksbank. Auf ihrer Basis wurden 2018 ein neues Unternehmensleitbild sowie ein Führungsverständnis erarbeitet. Durch klar formulierte Grundsätze und Handlungsmaximen bietet das Leitbild den Mitarbeitern Orientierung und stiftet Identität. Nach außen vermittelt es Transparenz und Dialogbereitschaft und zeigt darüber hinaus die Bereitschaft der Frankfurter Volksbank zur Übernahme von gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung. Es ist auf der Homepage der Bank abrufbar unter: www.frankfurter-volksbank.de/leitbild.

Ein für alle Mitarbeiter verbindlicher Verhaltenskodex, der auch Aspekte der Nachhaltigkeit behandelt, wurde ebenfalls 2018 neu erarbeitet und allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bank persönlich vorgestellt.

Die DZ BANK Gruppe, mit der die Frankfurter Volksbank über die Genossenschaftliche FinanzGruppe eng verbunden ist, arbeitet ebenfalls auf Basis eines Verhaltenskodex, der die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit sicherstellt. Er ist abrufbar unter: https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unsere_profil/compliance/verhaltenskodex_dz_bank.html.

Der Vorstand der Frankfurter Volksbank hat in seiner Geschäftsordnung Leitlinien für die Zusammenarbeit und Führung festgeschrieben. Der Aufsichtsrat der Bank bekennt sich mit einer Selbstverpflichtungserklärung zu einem an genossenschaftlichen Werten orientierten Handeln.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Entlohnung der Mitarbeiter der Frankfurter Volksbank basiert im Wesentlichen auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

Neben dem tariflichen Grundgehalt gibt es eine variable Vergütung in Form von Provisionen und Sonderzahlungen. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen der Bank und sind somit auf ein nachhaltiges Wirtschaften zum Wohle der Mitglieder ausgerichtet. Die Obergrenze der variablen Vergütung wurde im Berichtsjahr für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten von 40 auf 25 Prozent herabgesetzt und lag für alle anderen Mitarbeiter weiterhin bei 50 Prozent.

Im außertariflichen Bereich wird ebenfalls eine Kombination aus angemessenen Fixgehältern und variabler Vergütung im Rahmen der Institutsvergütungsverordnung gezahlt. Soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte schlagen sich im Vergütungssystem bislang nicht nieder.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen qualitativen und quantitativen Ziele werden durch den Vorstand für jedes Kalenderjahr festgelegt und nachgehalten. Der Vorstand wird hierbei vom Aufsichtsrat kontrolliert und begleitend beraten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8



Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
- ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
- iii. Abfindungen;
- iv. Rückforderungen;
- v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Frankfurter Volksbank entlohnt Vorstände und Führungskräfte neben dem Festgehalt, das den grundlegenden Bestandteil ihres Gehaltes bildet, mit einer variablen Vergütung. Die variable Vergütung ist im Wesentlichen vom nachhaltigen Geschäftserfolg der Bank und nur in zweiter Linie vom Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit abhängig. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit von einer variablen Vergütung. Das Gehaltssystem der Bank stellt damit sicher, dass die Vergütung im Einklang mit den langfristigen Zielen der Bank steht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates sind im Jahresabschluss (https://www.frankfurter-volksbank.de/content/dam/f1740-0/wir_fuer_sie/geschaeftsberichte/GB18.pdf) offengelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus Wettbewerbs- und Vertraulichkeitsgründen macht die Frankfurter Volksbank zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben. Die Gesamtbezüge an die Mitglieder des Vorstands ergeben sich aus dem Jahresabschluss 2018 (verfügbar unter: <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen der Frankfurter Volksbank ergeben sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und der Verwurzelung in der Region. Zudem wurden sie durch die Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Bank im Rahmen einer gemeinsamen Analyse der Geschäftstätigkeit und -beziehungen identifiziert. Die wichtigsten Anspruchsgruppen sind Mitglieder und Vertreter, Kunden, Mitarbeiter, regionale gesellschaftliche Gruppen, der regionale Mittelstand sowie Verbundpartner. Die Bank steht mit diesen Anspruchsgruppen im regelmäßigen, konstruktiven Austausch, so etwa durch die jährliche Vertreterversammlung, den Aufsichtsrat, die Regionalbeiräte, zahlreiche Kundenveranstaltungen, die Mitwirkung in Gremien des genossenschaftlichen Finanzverbunds, die Beteiligung an regionalen Veranstaltungen sowie die Unterstützung gemeinnütziger Institutionen und Vereine.

Darüber hinaus wurde – wie unter Kriterium 3 beschrieben – 2018 ein Unternehmensbeirat eingerichtet, der mit Kunden aus allen Teilen des Geschäftsgebiets der Bank besetzt ist und deren Bedürfnisse und Erwartungen an die Bank transparent macht. Zur weiteren Intensivierung des Stakeholder-Dialogs planen wir für 2019 die Einrichtung des „FVB-FutureForums“, das die Berücksichtigung der Interessen und Ansprüche der jungen Zielgruppe sicherstellen soll. Auch hierbei werden Fragen der Nachhaltigkeit zu diskutieren sein.

Der offene Dialog mit unseren Anspruchsgruppen ist zudem Teil der täglichen Geschäftstätigkeit, etwa im Rahmen von Kundengesprächen oder im Austausch mit Verbund- und Kooperationspartnern.

Mit ihren Mitarbeitern steht die Frankfurter Volksbank über interne Medien (z.B. Mitarbeiterzeitung, Intranet), Veranstaltungen, regelmäßige Mitarbeitergespräche sowie anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen im kontinuierlichen Dialog. Zudem wird im kommenden Jahr das neue Gesprächsformat „Vorstand im Dialog“ eine weitere Plattform für den Austausch zwischen Mitarbeitern und Vorstand bieten.

Weiterhin bilden der Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung Organe der Mitbestimmung. Im Berichtsjahr 2018 wurden alle drei Organe neu gewählt. Der Betriebsrat der Frankfurter Volksbank umfasst nun 17 Mitglieder, davon vier Stellen für freigestellte Betriebsräte. Ebenso wurden die Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat neu gewählt.

Durch den fortlaufenden Austausch mit den o.g. Anspruchsgruppen zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen werden fortlaufend neue Handlungsfelder identifiziert, die Eingang in die Geschäftsstrategie der Bank finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der *Stakeholder* geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Auch 2018 wurde durch fortlaufende Kunden- und Mitarbeitergespräche der Bedarf nach Wissensaufbau im Bereich des digitalen Bankings ersichtlich. Wir haben auf diesen Bedarf reagiert, indem wir unsere 2017 gestartete Workshop-Reihe zum Online-Banking auch 2018 in allen Teilen des Geschäftsgebiets fortgesetzt haben. In knapp 100 Kunden-Workshops wurden rund 1.200 Personen in Basis- und Aufbau-Workshops kostenfrei zum Thema Online-Banking und der Sicherheit im Internet geschult. Die große Teilnehmerzahl und die positive Resonanz der Kunden bestätigt die hohe Relevanz der Veranstaltungen.

Darüber hinaus wurden 2018 rund 1.600 Mitarbeiter im Rahmen der Schulungsreihe „DigiExpress“ – der bislang umfangreichsten Weiterbildungsmaßnahme der Bank – hinsichtlich der Zukunftsthemen „Digitales Banking“ und digitale Produktwelt geschult (in Präsenz-Workshops sowie Webbased-Trainings). In diesem Kontext haben sie den „Online-Banking-Führerschein“ erworben.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit ihren Produkten und Dienstleistungen unterstützt die Frankfurter Volksbank aktiv die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Frankfurt/Rhein-Main. Ausgehend von unserem Förderauftrag und dem genossenschaftlichen Wertesystem kommt dabei der kontinuierlichen (Weiter-)Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Angeboten eine besondere Bedeutung zu.

Ressourcenschutz durch kurze Wege und digitale Prozesse: Als regionale Genossenschaftsbank legt die Frankfurter Volksbank besonderen Wert auf die Nähe zu ihren Kunden. Sie verfügt über eines der dichtesten Geschäftsstellennetze in der Region Frankfurt/Rhein-Main und ermöglicht damit eine standortnahe Erreichbarkeit ohne große Anfahrtswege, was der Vermeidung von CO₂-Emissionen dient. Parallel dazu bietet die Bank ihren Kunden die Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit und ortsunabhängig über ihre Homepage oder Banking-Apps abzuwickeln und trägt damit ebenfalls zum Ressourcenschutz bei. In den vergangenen Jahren konnte durch die kontinuierliche Digitalisierung von Bankdienstleistungen sowie von bankinternen Prozessen und Abläufen die Ressourcennutzung signifikant verringert werden. 2019 beginnend soll durch die bankweite Einführung eines Social Intranets und der damit verbundenen Verschlinkung und Digitalisierung interner Prozesse ein weiterer Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet werden. Durch den Ausbau unserer digitalen Weiterbildungsangebote (Webbased-Trainings) und die Durchführung von Videokonferenzen statt Präsenzsitzungen entfallen für unsere Mitarbeiter zudem weitere Anfahrtswege. Die Verantwortung für digitale Innovationen liegt beim Vorstand, mit der Entwicklung und Implementierung von neuen Produkten und Prozessen sind verschiedene Abteilungen der Bank betraut.

Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten: Bei Produktempfehlungen im Bereich der Geldanlage stehen bei der Frankfurter Volksbank neben klassischen Investmentprodukten auch Fonds im Vordergrund, die unter Nachhaltigkeitsaspekten ausgewählt wurden. Im Jahr 2019 soll unser Portfolio nachhaltiger Anlageprodukte weiter ausgebaut (vergleiche Kriterium 3) und Kundenberater in diesem Bereich gezielt geschult werden. Neben Fonds unseres Verbundpartners Union Investment können unsere Berater und Kunden auf Anlagelösungen weiterer Kapitalverwaltungsgesellschaften zurückgreifen, die speziell unter ESG-Gesichtspunkten aufgelegt und gemanagt werden. Nachhaltige Investmentfonds werden in den Investmenthäusern im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses unter Einhaltung der ESG-Kriterien für alle wichtigen Anlageklassen ermittelt. Dafür durchlaufen bspw. die Nachhaltigkeitsprodukte von Union Investment die hauseigene Datenbank SIRIS, die sich aus eigenem Research sowie mehreren ausgesuchten Beratern und Datenbankanbietern von ESG-Daten speist.

Nachhaltige Kreditvergabe: Die Frankfurter Volksbank legt bei der Vergabe von Krediten strenge Risikomaßstäbe zugrunde. Gemäß dem genossenschaftlichen Werteverständnis fließen in den individuellen Kundendialog neben ökonomischen auch ethische, soziale und ökologische Aspekte ein. Zudem leistet die Bank durch die Finanzierung von Geschäftsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Auswahl von Eigenanlagen wird anhand unterschiedlicher Gesichtspunkte, die unter anderem auch ökologische und soziale Faktoren umfassen, getroffen. Diese Gesichtspunkte werden allerdings noch nicht explizit in eine Auswahlprüfung einbezogen. Die Frankfurter Volksbank wird 2019 damit beginnen, den Einsatz von verschiedenen Nachhaltigkeits-Screenings bei Eigenanlagen zu prüfen.

Ihren Kunden bietet die Frankfurter Volksbank verschiedene Anlagemöglichkeiten mit einem Nachhaltigkeitsfokus an (vgl. Kriterium 10).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Kreditinstitut nimmt die Frankfurter Volksbank natürliche Ressourcen in deutlich geringerem Umfang in Anspruch als die produzierende Industrie. Dennoch arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsleistungen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes. Mit der in Kriterium 1 vorgestellten Nachhaltigkeitsleitlinie und deren Integration in das Strategiememorandum der Bank haben wir den konzeptionellen Rahmen für unser Engagement geschaffen. Ergänzt werden soll dies im Jahr 2019 durch die Erarbeitung eines Managementkonzept, das unsere Zielsetzungen im Bereich Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz sowie die Strategien zu deren Umsetzung präzisiert.

Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Papier, Energie (Strom und Wärme), Wasser sowie Treibstoff für den Fuhrpark. Ein weiteres Augenmerk liegt auf dem Bereich Abfall.

Im Bereich der Wassernutzung (Input und Output) sehen wir aufgrund des ohnehin niedrigen Verbrauchs keine Einsparpotentiale. Unseren Papierverbrauch möchten wir durch die Digitalisierung von bankinternen und externen Prozessen (z.B. Einführung des elektronischen Postfachs) schrittweise reduzieren. Zudem achten wir beim Einkauf von Papier auf die Verwendung von Produkten, die als umweltfreundlich zertifiziert wurden (beispielhaft sind hier die Auszeichnungen FSC, ECF und EU-Blume).

Den überwiegenden Teil des Wärmebedarfs deckt die Bank durch Fernwärme. Der gewählte Energiedienstleister erzeugt rund 88 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung, die einen besonders niedrigen Primärenergiefaktor aufweist. Der verbrauchte Strom wird zu rund zwei Dritteln aus erneuerbaren Energien gewonnen.

Besonderes Augenmerk legen wir – wie unter Kriterium 3 geschildert – auf die kontinuierliche Verbesserung unserer Energieeffizienz. Diese soll u.a. durch den Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Raumluftechnik oder Dämmmaßnahmen in den von uns genutzten Gebäuden erzielt werden. Das für 2019 geplante Energie-Audit soll dazu beitragen, die Wirkung der bislang ergriffenen Maßnahmen transparent und überprüfbar zu machen. Wir werden auf dieser Basis messbare Leistungsindikatoren bilden. Die Unternehmensführung ist in diesen Prozess eingebunden und wird durch das Dezernat Betrieb über den Umsetzungsstand informiert.

Bei der Aktenvernichtung und der Entsorgung von Elektroschrott arbeiten wir mit zertifizierten Unternehmen zusammen. Soweit technisch möglich, wird das Material der Rohstoffrückgewinnung zugeführt. Reststoffe werden fachgerecht nach den gesetzlichen Vorschriften entsorgt. Im Übrigen werden Restmüll, Wertstoffe und Papier von den städtisch oder kommunal beauftragten Unternehmen fachgerecht entsorgt. Die Frankfurter Volksbank trägt darüber hinaus durch die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und Umweltschutz sowie durch das Angebot nachhaltiger Finanzprodukte mittelbar zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

Als genossenschaftliche Bank sehen wir aktuell keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Erbringung unserer Dienstleistungen oder unseren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben. Der Vorstand wird über die erzielten Fortschritte im Bereich des Ressourcenschutzes turnusmäßig informiert.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Frankfurter Volksbank hat bezüglich ihres Ressourcenmanagements bislang keine quantitativen Sollvorgaben entwickelt (vergleiche Kriterium 11). Dies soll 2019 im Kontext der Erarbeitung eines Managementkonzepts erfolgen.

Unsere Zielsetzung besteht grundsätzlich in einer permanenten kritischen Reflektion der genutzten Ressourcen und einem verantwortungsvollen Verbrauch. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr durch die im folgenden aufgeführten Maßnahmen erreicht:

Wie unter den Kriterien 3 und 6 beschrieben, hat die Frankfurter Volksbank ausgehend von dem 2015 erstmals durchgeführten Energie-Audit (gemäß Energiedienstleistungs-Gesetz) die Verbesserung der Energieeffizienz als Handlungsfeld definiert. Erkannte Potenziale im Gebäudesektor werden sukzessiv, technisch und bautechnisch, umgesetzt. Einzelmaßnahmen richten sich auf den Austausch von Leuchtmitteln, die Optimierung der Gebäudetechnik sowie Dämmmaßnahmen. Mithilfe des zweiten Energie-Audits 2019 sollen die bisher erreichten Einsparungen transparent gemacht und eine Grundlage für die Definition weiterer Zielsetzungen geschaffen werden.

Bei Neubauprojekten – wie etwa dem 2018 fertiggestellten Wohnkomplex „Patio“ im Frankfurter Westen – finden neueste technische Standards in den Bereichen Gebäudehülle, Heizung, Klima und Beleuchtung Anwendung.

Zur weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs soll – wie unter Kriterium 10 geschildert – die ab 2019 geplante Einführung des Socials Intranets beitragen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

*Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

Papierverbrauch 2017* in t:

- Gesamt: 126,4
- Frankfurter Volksbank: 100,1
- Vereinigte Volksbank Maingau: 24,9
- Volksbank Griesheim: 1,4

Davon Papier für Kontoauszüge-SB:

- Gesamt: 48,3
- Frankfurter Volksbank: 35,7
- Vereinigte Volksbank Maingau: 11,6
- Volksbank Griesheim: 1,0

Davon Kopierpapier:

- Gesamt: 78,1
- Frankfurter Volksbank: 64,4
- Vereinigte Volksbank Maingau: 13,3
- Volksbank Griesheim: 0,4

*Für das Gesamtjahr 2018 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2019 offengelegt.

Eine Erhebung nach eingesetzten erneuerbaren und nicht-erneuerbaren Materialien wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht durchgeführt. Von unserem zentralen Papierlieferanten DG-Verlag beziehen wir ausschließlich Produkte, die als umweltfreundlich zertifiziert wurden (beispielhaft sind hier die Auszeichnungen FSC, ECF und EU-Blume).

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch 2017*:

Strom (kWh):

- Gesamt: 7.517.256 (davon aus erneuerbaren Quellen: 5.036.585)
- Frankfurter Volksbank: 5.589.725
- Vereinigte Volksbank Maingau: 1.829.663
- Volksbank Griesheim: 97.868

Gas (m³):

- Gesamt: 986.128
- Frankfurter Volksbank: 703.661
- Vereinigte Volksbank Maingau: 244.462
- Volksbank Griesheim: 38.005

Öl (l):

- Gesamt: 83.005
- Frankfurter Volksbank: 63.015
- Vereinigte Volksbank Maingau: 19.990
- Volksbank Griesheim: Keine Nutzung von Öl.

Fernwärme (kWh):

- Frankfurter Volksbank: 1.035.575
- Vereinigte Volksbank Maingau: Keine Nutzung von Fernwärme.
- Volksbank Griesheim: Keine Nutzung von Fernwärme.

Kraftstoff für den Fuhrpark (Liter):

- Gesamt: 24.815 (davon Diesel: 15.151 und Bezin: 9.664)
- Frankfurter Volksbank: 24.440
- Vereinigte Volksbank Maingau: Keine vorliegenden Daten.
- Volksbank Griesheim: 375

*Für das Gesamtjahr 2018 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2019 offengelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Folgende Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs wurden ergriffen:

- Kontinuierliche Umstellung von herkömmlichen Leuchtmitteln auf LED-Leuchtmittel
- Fortlaufende Optimierung der Gebäudetechnik sowie Dämmmaßnahmen

Wir erwarten, dass im Zuge des Energie-Audits 2019 die erzielten Verbrauchseinsparungen sowie weitere Potentiale sichtbar werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Frischwasserentnahme 2017* in m³:

- Gesamt: 31.844
- Frankfurter Volksbank: 27.626
- Vereinigte Volksbank Maingau: 2.509
- Volksbank Griesheim: 1.709

Die einzelnen Quellen des von uns aus dem öffentlichen Leitungsnetz entnommenen Frischwassers können nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden.

*Für das Gesamtjahr 2018 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2019 offengelegt.



Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Aktenvernichtung 2017*: 93,12 Tonnen (Papier, Pappe)

Elektronikschrott 2017*: 3,87 Tonnen

Datenträger 2017* (EC-/Kreditkarten, CDs, DVDs etc.): 1,90 Tonnen

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt.

*Für das Gesamtjahr 2018 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der noch nicht erfolgten Datenbereitstellung durch unsere Lieferanten und Versorger sowie interne Verarbeitungsprozesse keine endgültigen Zahlen für die o.g. Bereiche vor. Diese werden im DNK-Bericht für das Jahr 2019 offengelegt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Das Ziel der Frankfurter Volksbank ist die kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs sowie ein allgemein schonender Umgang mit Ressourcen. Die hierzu eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen (insbesondere Entwicklung Managementkonzept) sind unter Kriterium 11 und 12 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13



Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und der im Vergleich zu anderen Branchen geringen Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute ist eine Angabe nicht wesentlich.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir den Anspruch, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserem Geschäftsgebiet anzubieten. Hinzu tritt unser Engagement und unsere Bedeutung als qualifizierter Ausbildungsbetrieb in der Region.

Die Personalstrategie der Frankfurter Volksbank leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. Dabei legen wir besonderen Wert auf ein hohes Qualifikationsniveau unserer Mitarbeiter. Ein Managementkonzept im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes liegt bislang noch nicht vor, die Erarbeitung ist für das Jahr 2019 geplant.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleisten wir attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder dem gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen (beispielsweise Jubiläumszahlungen, Sozialfonds, Essenschecks, kostenfreie Bereitstellung von Trinkwasser, Beteiligung an Betriebssportgruppen, psychologische Erstbetreuung der Mitarbeiter durch den TÜV Rheinland oder Nutzung des Eltern- und Seniorenservice der AWO).

Mit Blick auf die demographische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Präventionstag) ergänzen und rentennahen Mitarbeitern Anspruch auf eine häufig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben.

Die Rechte der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat vertreten. Er sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeiter durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Die Personalabteilung steht in permanentem konstruktiven Dialog mit dem Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung der Bank. Im Jahr 2018 konnten auf diesem Wege zwei Betriebsvereinbarungen geschlossen werden. Ferner wurden im Zuge der Fusionen zwei Interessenausgleiche und Sozialpläne verabschiedet, um die persönlichen und ökonomischen Interessen der fusionsbeteiligten Mitarbeiter zu wahren.

Die Beteiligung und Information der Mitarbeiter stellen wir durch regelmäßige Kommunikationsformate (VorstandsForum, FührungskräfteForum, AbteilungsForum), das Intranet der Bank, die vierteljährlich erscheinende Mitarbeiterzeitung, individuelle Mitarbeitergespräche, anlassbezogene Mitarbeiterbefragungen sowie die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat sicher. Ab 2019 wird es mit der Einführung des neuen Gesprächsformats „Vorstand im Dialog“ eine weitere Plattform zum Austausch zwischen der Belegschaft und dem Vorstand geben. Ferner sind die Mitarbeiter über die Einbindung in (strategische) Projekte aktiv an der Gestaltung der betrieblichen Prozesse und der zukünftigen Ausrichtung der Bank beteiligt.

Über aktuelle Themen, auch im Kontext Nachhaltigkeit, werden Mitarbeiter via Intranet oder Mitarbeiterzeitung informiert. Ein übergreifendes Konzept zur Einbindung der Mitarbeiter in das Nachhaltigkeitsengagement der Bank liegt bislang nicht vor.

Um die Wahrung der Arbeitnehmerrechte sicherzustellen, wurden im Organisationshandbuch der Bank sowie im Personalhandbuch entsprechende Richtlinien und Prozessabläufe festgeschrieben, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Die Mitarbeiter der Abteilung Personal besuchen zudem regelmäßig Fortbildungen, um zu gewährleisten, dass neue gesetzliche und regulatorische Vorschriften in Bezug auf Arbeitnehmerrechte in der Bank Anwendung finden.

Zur Analyse von potentiellen Risiken im Hinblick auf Arbeitnehmerbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, finden jährlich Risikoworkshops mit den Abteilungen Risikocontrolling und Revision statt. Dabei werden keine wesentlichen Risiken identifiziert, da ausreichend regelnde Werke und Ordnungen innerhalb des Unternehmens Anwendung finden.

Das wirtschaftliche Handeln der Frankfurter Volksbank konzentriert sich auf die Region Frankfurt/Rhein-Main.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig und findet nicht statt.

Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeiter in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig. Sollte es dennoch zu Auffälligkeiten kommen, steht die AGG*-Beauftragte den betroffenen Mitarbeitern zur Seite und leitet weitere Gespräche ein, um eine schnellstmögliche Klärung des Sachverhalts herbeizuführen. Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerin sind im Intranet der Bank veröffentlicht. Zudem setzen sich Führungskräfte in Online-Schulungen mit dem Thema Gleichstellung auseinander. Die Rechte von Mitarbeitern mit Behinderung vertritt die Schwerbehindertenvertretung.

Die Frankfurter Volksbank fördert den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen mit vielfältigen Maßnahmen und Angeboten. Durch den Aufsichtsrat wurden Zielgrößen für die Besetzung des Aufsichtsratsgremiums sowie des Vorstands festgelegt, der Vorstand hat seinerseits Zielgrößen für die nachfolgenden zwei Führungsebenen definiert. Diese sowie die Zielerreichung werden jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Ein wichtiger Bestandteil unseres Personalentwicklungskonzepts ist die benachteiligungsfreie Förderung des berufsbegleitenden Studiums. Die Förderung steht allen Mitarbeitern gleichermaßen offen. Der Anteil der Frauen unter den berufsbegleitenden Studenten betrug in 2018 45,5%.

Neben den tariflich festgelegten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz tragen wir durch freiwillige betriebliche Leistungen zur Gesundheitsförderung (u.a. Betriebsvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement, kurz: BEM) sowie zur Stärkung der Eigenvorsorge bei.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen (31,7 Prozent der Belegschaft), die Betriebsvereinbarung „Flexible Arbeitszeiten“ sowie die tarifliche Verlängerungsmöglichkeit der Elternzeit (Familienphase).

*Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aus- und Weiterbildung: Qualifizierte Mitarbeiter bilden den Grundstein für den Erfolg der Frankfurter Volksbank. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird daher durch ein breites Angebot von internen und externen Schulungen gefördert. Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 28.320 Stunden für Weiterbildungen und Seminare aufgewendet.

Nachwuchsförderung: Infolge des demografischen Wandels kommt der Förderung und Qualifikation von jungen Mitarbeitern eine besondere Bedeutung zu (vgl. Kriterium 3). Indem wir unseren Nachwuchskräften optimale Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten, beugen wir einem künftigen Fach- und Führungskräfteemangel vor und tragen mit einer überlegten Nachfolgeplanung dafür Sorge, dass das große Fach- und Erfahrungswissen durch einen generationenübergreifenden Dialog in der Bank erhalten bleibt. Um eine optimale berufliche Entwicklung für junge Fachkräfte zu gewährleisten, hat sich die Bank die kontinuierliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Ziel gesetzt. Zur Bindung von qualifizierten Nachwuchskräften wurde ein Konzept entwickelt, das Mitarbeitern, die sich nach ihrer Ausbildung für ein Vollzeitstudium entscheiden, die Rückkehr zur Frankfurter Volksbank erleichtern soll.

Gesundheitsmanagement: Es wird ein angemessenes betriebliches Gesundheitsmanagement vorgehalten, wie unter Kriterium 14 und 15 beschrieben. Ergänzt werden soll es im kommenden Jahr durch ein erweitertes Konzept zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Die hohe und fortwährende Qualifikation unserer Mitarbeiter ergibt sich nicht nur aus unserer Personalstrategie, sondern erfüllt auch alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Wir sehen daher in diesem Bereich keine wesentlichen Risiken.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

*Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

*Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.



Für die Angestellten der Frankfurter Volksbank:

Keine arbeitsbedingten Todesfälle oder Verletzungen mit schweren Folgen.

26 Arbeitsunfälle im Jahr 2018, davon 11 Arbeitsunfälle und 15 Wegeunfälle. Aus den Arbeits- und Wegeunfällen resultierten 213 Ausfalltage.

Häufigste Verletzungsart: Prellungen.

Anzahl der gearbeiteten Stunden: 1.571.630,73

(Die Mitarbeiter unserer Fusionspartner, der ehemaligen Volksbank Griesheim und der Vereinigten Volksbank Maingau, sind von den o.g. Angaben ausgenommen, da aufgrund des noch andauernden Integrationsprozesses für 2018 keine konsolidierten Daten vorliegen. Für das Berichtsjahr 2019 kann eine bankweite Auswertung vorgenommen werden.)

Für Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Frankfurter Volksbank kontrolliert werden, liegen keine verlässlichen Daten vor.

Es gibt keine Verpflichtung zur Meldung arbeitsbedingter Erkrankungen. Es kann daher zu diesem Indikator keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Frankfurter Volksbank beschäftigt zwei Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die sich hauptamtlich mit den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beschäftigen. Sie unterstützen den Arbeitgeber und die Beschäftigten bei allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Unfallprävention. Zu ihren Aufgaben gehören regelmäßige Begehungen von Geschäftsstellen und zentralen Abteilungen gemeinsam mit dem Betriebsarzt und Betriebsräten sowie die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen bei festgestellten Schwachstellen. Außerdem koordinieren die Sicherheitsfachkräfte die Ersthelferaus- und -weiterbildung sowie die Schulungen zu Arbeitssicherheit und Brandschutz. Dabei werden sie durch Führungskräfte sowie externe Dienstleister unterstützt. Im Fall von Schwangerschaften oder bei speziellen individuellen Anforderungen führen sie eine Gefährdungsanalyse durch.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit erhalten den Bericht über jeden Arbeitsunfall und sind dazu angehalten, die Umstände oder Gründe eines Arbeitsunfalls oder Wegeunfalls zu hinterfragen. Arbeitsunfälle werden auf Basis des Formulars gemeldet, das durch die zuständige Berufsgenossenschaft zur Verfügung gestellt wird.

Die wesentlichen Unfallverhütungsvorschriften sind im Organisationshandbuch der Bank veröffentlicht. Für die Mitarbeiter in den Filialen mit Bargeldverkehr gilt zusätzlich die Unfallverhütungsvorschrift für Kassen.

Vierteljährlich tritt ein Arbeitsschutzausschuss zusammen, um arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Themen zu besprechen. Teilnehmer sind die Betriebsärztin, die Sicherheitsfachkraft, der Bereichsleiter Facility Management, Sicherheitsbeauftragte aus den zuvor begangenen Stellen und der Vorsitzende sowie stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats. Darüber hinaus hat der Betriebsrat der Bank 2018 einen Gesundheitsausschuss installiert, der monatlich tagt und über Fragen der Arbeitssicherung und Prävention berät.

In den Tarifverträgen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank (Stand: 6. Dezember 2016) sind u.a. ein Präventionstag, ein tariflicher Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge, der tarifliche Krankengeldzuschuss bis zu 72 Wochen und der Rechtsanspruch für rentennahe Mitarbeiter auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit bei hälftigem Lohnausgleich durch den Arbeitgeber festgeschrieben. Zudem ist im Tarifvertrag als freiwillige Initiative die Mitgliedschaft in Gruppentarifverträgen für zusätzliche Vorsorgeversicherungen auf Basis von Rahmenvereinbarungen in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe verankert, die die Frankfurter Volksbank seit 2017 durch den Abschluss eines Rahmenvertrages für eine Gruppenkrankenzusatz- sowie Pflegeversicherung für Mitarbeiter und deren Angehörige anbietet.

Förmliche Vereinbarungen im Hinblick auf Gesundheits- und Sicherheitsthemen wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht getroffen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Insgesamt wurden 2018 28.320 Stunden für Aus- und Weiterbildung aufgewendet.

Bei 1.658 Mitarbeitern ergibt dies durchschnittlich 17 Stunden für Aus- und Weiterbildung pro Jahr. Aufschlüsselung nach Geschlecht:

- Frauen: 12.376
- Männer: 15.944

Aufschlüsselung nach Angestelltenkategorie:

- Mitarbeiter unter 30 Jahren: 5.915
- Mitarbeiter zwischen 30 und 50 Jahren: 13.467
- Mitarbeiter über 50 Jahren: 8.938

Seminarstunden der Mitarbeiter mit Behinderungen: 1.390

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- Geschlecht;
- Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- Geschlecht;
- Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zum 31.12.2018 waren 1.658 Mitarbeiter bei der Frankfurter Volksbank beschäftigt. Davon waren 9,7 % unter 30 Jahre, 41,5 % 30 bis 50 Jahre und 48,8 % über 50 Jahre alt.

Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug 55,8%.
Die Schwerbehindertenquote lag bei 8,4 %.

Diversität in den Leitungsorganen der Bank:

Anteil Frauen im Aufsichtsrat: 14,3 %

Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 9,4 %

Anteil Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 25,0 %

Altersstruktur Aufsichtsrat: 14,3 % zwischen 30 und 50 Jahre, 85,7 % über 50 Jahre

Altersstruktur 1. Führungsebene: 43,8 % zwischen 30 und 50 Jahre, 56,3 % über 50 Jahre
Altersstruktur 2. Führungsebene: 51,9 % zwischen 30 und 50 Jahre, 48,1 % über 50 Jahre

Bei der Frankfurter Volksbank arbeiteten zum 31.12.2018 139 schwerbehinderte Mitarbeiter.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- Umgesetzte Abhilfepläne;
- Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Keine bekannten Fälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis der Bank und ihrer Tochtergesellschaften. Die von der Frankfurter Volksbank beauftragten Dienstleister und Lieferanten sind zum größten Teil regionale Unternehmen, zu denen meist langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen und die oft auch Kunden und Mitglieder der Bank sind (genossenschaftliches Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe).

Zur Sicherstellung von Nachhaltigkeitsstandards entlang der Lieferkette sollen mittelfristig Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten entwickelt werden, die die Erwartungen der Frankfurter Volksbank in diesem Bereich dokumentieren und eine verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit bilden.

Im Zuge der systematischen Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken wird 2019 auch eine Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechtsbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, durchgeführt werden.

Die Entwicklung eines umfassenden Managementkonzeptes im Hinblick auf Menschenrechtsbelange erscheint aufgrund der rein regionalen Ausrichtung der Frankfurter Volksbank nicht erforderlich und ist dementsprechend nicht geplant.

In welcher Form nachhaltige Standards im Anlage- und Kreditgeschäft Berücksichtigung finden, wurde unter Kriterium 4 beschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit der Frankfurter Volksbank ist auf die Region ausgerichtet. An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte geachtet. Dies wird in regelmäßigen Abständen geprüft.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator ist für die Frankfurter Volksbank aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als genossenschaftliche Regionalbank ist die Frankfurter Volksbank seit mehr als 150 Jahren eng mit der Region Frankfurt/Rhein-Main und den hier lebenden Menschen verbunden. Die Unterstützung von Vereinen und Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement zur Förderung des kulturellen und sozialen Lebens beitragen, ist daher fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und ein Kernziel unseres Nachhaltigkeitsengagements.

Im Berichtsjahr 2018 wendete die Frankfurter Volksbank mehr als 1 Mio. Euro für gemeinnützige Zwecke auf. Die Spenden- und Sponsoring-Tätigkeiten waren schwerpunktmäßig auf die vier Bereiche Sport, Kunst und Kultur, Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung ausgerichtet. Bei der Auswahl der von uns geförderten Projekte und Vereine setzen wir maßgeblich auf Impulse aus unseren Märkten, d.h. unsere Filial- und Regionalmarktleiter schlagen basierend auf ihrer detaillierten Kenntnis der lokalen Strukturen und Gegebenheiten ganzjährig förderungswürdige soziale, kulturelle oder ökologische Projekte vor. Die Unternehmensführung ist in diesen Prozess eingebunden - unter anderem durch die Prüfung und Genehmigung der von den Regionalmärkten in Abstimmung mit der Abteilung Marketing-Services vorgeschlagenen Fördermaßnahmen. Die Höhe der Aufwendungen für Spenden und Sponsoring können jederzeit ermittelt und durch die Kontrolleinheiten eingesehen werden.

Im Rahmen der neuen Initiative „Wir unterstützen Ihr Engagement“ waren die Mitarbeiter der Frankfurter Volksbank im Geschäftsjahr 2018 dazu aufgerufen, sich um eine Spende für einen gemeinnützigen Verein, in dem sie selbst engagiert sind, zu bewerben. Mehr als 90 Mitarbeiter sind diesem Aufruf gefolgt, insgesamt wurden 46.000 Euro ausgeschüttet.

Mitarbeiter der Bank, die sich in öffentlichen Ehrenämtern engagieren, können hierfür außerdem eine zeitweise Freistellung von der Arbeit beantragen.

Neben ihrem gemeinnützigen Engagement trägt die Frankfurter Volksbank als Steuerzahler, sicherer Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen sowie Finanzpartner für die hier lebenden Menschen und die mittelständische Wirtschaft zum Gemeinwesen in der Region bei.

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf Sozialbelange, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, werden 2019 im Rahmen der geplanten, umfassenden Analyse und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken Berücksichtigung finden. Parallel dazu soll für den Bereich "Gemeinwesen" ein Managementkonzept im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erarbeitet werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Geschäftsjahr 2018:

Jahresüberschuss: 12,7 Mio. Euro

Bilanzsumme: 12,1 Mrd. Euro

Personalaufwand: 114,2 Mio. Euro

Betriebskosten: 63,2 Mio. Euro (andere Verwaltungsaufwendungen)

Ausschüttung Dividende in Höhe von 6 % an Mitglieder: 5,9 Mio. Euro

Zinsaufwendungen: 11,1 Mio. Euro

Steuerzahlungen: 28,9 Mio. Euro

Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen: 1,0 Mio. Euro

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Weitere Kennzahlen der Frankfurter Volksbank sind dem Lagebericht und Jahresabschluss 2018 zu entnehmen, verfügbar unter: <https://www.frankfurter-volksbank.de/wir-fuer-sie/profil/berichte.html>.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind u.a. KWG, WpHG, GwG, CRR sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Frankfurter Volksbank über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Zudem ist die Frankfurter Volksbank über den Regionalverband „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.“ insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Die Frankfurter Volksbank vergibt keine Spenden an politische Parteien oder Politiker. Auch liegen keine Mitgliedschaften in politischen Organisationen vor.

Als unabhängiges Kreditinstitut unterliegt die Bank keiner kommunalen oder politischen Einflussnahme. Es sind dementsprechend keine wesentlichen Risiken aus politischer Einflussnahme ersichtlich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

*Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtsjahr 2018 erfolgte keine Spendenvergabe an politische Parteien oder Verbände.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Frankfurter Volksbank unterliegt als Kreditinstitut vielfältigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die u.a. die Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten, auch Korruption, zum Inhalt haben. Zu diesen Regelungen zählen beispielsweise das Gesetz über das Kreditwesen, das Gesetz über den Wertpapierhandel, das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, das Bundesdatenschutzgesetz oder das Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten sowie ergänzende konkretisierende Verordnungen.

Ergänzend hat die Unternehmensführung eine Weisung zur Integrität im Geschäftsverkehr erlassen. Mit den dargelegten Verhaltensgrundsätzen zur Integrität im Geschäftsverkehr verfolgt die Frankfurter Volksbank folgende Ziele:

- Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Verhaltensgrundsätze
- Schaffung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit

- Verhinderung von Verstößen gegen die Integrität im Geschäftsverkehr
- Förderung des Vertrauens der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit.

Diese Leitlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Volksbank und wurde auch von den Tochtergesellschaften umgesetzt.

Die Frankfurter Volksbank verfügt über einen unabhängigen Compliance-Bereich, der u.a. überwacht, ob diese Regelungen eingehalten werden. Sowohl die einschlägigen gesetzlichen Regelungen als auch das interne Regelwerk sind jedem zugänglich. Es werden regelmäßig verpflichtende Präsenz- oder Online-Schulungen zu den Themen Compliance, Datenschutz, Geldwäsche und Betrug durchgeführt, um u.a. eine fortlaufende Sensibilisierung sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir ein internes Verfahren eingerichtet, mit welchem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertraulich und anonym Verstöße jedweder Art an den Compliance-Beauftragten melden können.

Die aufsichtsrechtlich bei Kreditinstituten einzurichtende MaRisk-Compliance-Funktion, WpHG-Compliance-Funktion, zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sind zusammen mit der oben beschriebenen Whistleblowing-Funktion und dem Beschwerdemanagement in der Abteilung Compliance zusammengefasst. Die Abteilung Compliance liegt in der Dezernatszuständigkeit der Vorstandsvorsitzenden. Diese ist unabhängig vom operativen Geschäft und hat umfassende Befugnisse sowie einen uneingeschränkten Informationszugang. Ferner sind die Funktionen des Datenschutzbeauftragten sowie des IT-Sicherheitsbeauftragten eingerichtet. Alle vorgenannten Funktionen sind als sogenannte zweite Verteidigungslinie Teil des internen Kontrollsystems der Frankfurter Volksbank und berichten an den Vorstand, dem sie unmittelbar zugeordnet sind.

Grundlage für die Einschätzung und Minimierung potenzieller Compliance-Risiken ist die so genannte Gefährdungsanalyse. Diese wird der Geschäftsleitung regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Sie wird einmal jährlich durchgeführt und erstreckt sich auf alle der Frankfurter Volksbank zugehörigen Unternehmen und Zweigstellen, die als Compliance-relevant eingestuft werden. Dabei werden auch Betrugsrisiken – unter anderem Korruption – erfasst und die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten überwacht. Die aus der Gefährdungsanalyse abgeleiteten Präventionsmaßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung und werden bei Bedarf ergänzt.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde eine Geschäfts- und Risikostrategie entwickelt. Die Risikostrategie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der -neigung der Frankfurter Volksbank, die Erläuterung des Umgangs mit den verschiedenen Risikokategorien, die Festlegung wesentlicher Risiken sowie der Risikotragfähigkeitskonzeption. Eine Anpassung des dargelegten Konzeptes ist anlassbezogen vorgesehen, wie z.B. durch eine Änderung der Rechtslage, Auffälligkeiten bei unabhängigen Kontrollen, Hinweise aus Beschwerden oder im Rahmen des Whistleblowings. Somit ist eine Anpassung des Konzeptes Bestandteil eines Prozesses, der aufgrund von äußeren Einwirkungen bestimmt wird und nicht zeitlich begrenzt werden kann. In den vergangenen Jahren haben sich keinerlei Hinweise darauf ergeben, dass das bestehende Konzept angepasst werden müsse.

Aufgrund der Vielzahl von präventiven und kontrollierenden Maßnahmen, die im Unternehmen Anwendung finden, werden keine wesentlichen Compliance-Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Die Überprüfung aller Geschäftsstandorte im Hinblick auf Korruptionsrisiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Gefährdungsanalyse. Es wurden keine erheblichen Risiken ermittelt.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Keine bekannten Fälle.



Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*
- i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.*
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Der Bank wurden im Berichtsjahr keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetären Sanktionen auferlegt.